

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel. Königstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: **Krieger-Dank**
• G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5, 8081—8085. Postscheckkonto Berlin 47910.

Vorsicht, Leimruten!

Aus verschiedenen Lohngebieten, in denen die Tarifverhandlungen schweben, wird berichtet, daß die Unternehmer versuchen, die Kollegen zu veranlassen, eine „freiwillige“ schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie sich zur Leistung einer neunten und zehnten Stunde verpflichten. Man glaubt, dadurch Arbeitszeitverordnung und Tarifabschluß umgehen zu können. Wir warnen alle Kollegen, solche Verpflichtungen einzugehen. Sie bedeuten, daß unsere Verhandlungen erschwert werden.

Die Lage des Arbeitsmarktes entwickelt sich so, daß in kurzer Zeit die Arbeitskräfte untergebracht sein werden, die Situation sich für uns also günstig gestaltet. Es braucht also niemand zu befürchten, daß er sich wegen Ablehnung der Unterschrift Schwierigkeiten bereitet. Wir ersuchen, uns jeden Vorgang der geschilderten Art sofort zu melden. Auch in jeder anderen Beziehung soll man sich vor Leistung einer Unterschrift erst Rechtsberatung vom Verbandsbüro holen.

Wir Junggärtner auf dem Kampfplatz.

Jung sein heißt: Mit starken Händen
Fest das schwerste Schicksal packen!
Alles Leiden muß sich wenden,
Beugst du nicht vor ihm den Nacken.

So schreibt Ludwig Lessen in einem Gedicht „Den Jungen“. Welch große Aufgabe weist er uns damit zu, welches gewaltige Vertrauen zur Jugend spricht er damit aus! Rechtfertigen wir Junggärtner dies Vertrauen? Sind wir bereit, mit starken Händen das Schicksal zu packen, unseren Nacken nicht dem Schicksal zu beugen und damit alles Leid zu wenden? Leider ist kein unbedingtes „Ja“ die Antwort. Ganz zweifellos wird die Zahl der Junggehilfen und Lehrlinge immer größer, die erkennt, daß wir nicht als Junggärtnergruppen im Banne des Reichsverbandes unseren Lebenszweck erreichen oder erfüllen, daß unser Streben nicht begrenzt ist allein durch Berufsinteressen. Aber ebenso zweifellos ist die Zahl derjenigen nicht gering, die die Absichten der Unternehmer noch nicht durchschauen oder noch zu ängstlich sind, um sich freizumachen von der Vormundschaft des Arbeitgebers. Woran liegt das? Abgesehen von den Unternehmersöhnen, die bald Nachfolger ihrer Väter werden, sind die Mitglieder dieser Gruppen solche Kollegen, denen es an Selbstvertrauen mangelt, die befürchten, ohne die schützende Hand ihres Arbeitgebers die Stellung zu verlieren, arbeitslos zu werden und damit der Not ausgeliefert zu sein. Die furchtbare Arbeitslosigkeit der letzten Jahre und das große Angebot jugendlicher Arbeitskräfte trägt natürlich dazu bei, daß ein mit Glücksgütern nicht gesegneter Kollege um seine Arbeitsstelle bangt. Die Verhältnisse tragen viel dazu bei, den Kampfgeist und die Bekenntnistreue unserer Jugend zu schwächen.

Jetzt aber hat die Dauerkrise nachgelassen, der Arbeitsmarkt ist günstiger geworden. Wir atmen wieder auf. So manche mit Ungeduld getragene Fessel wird abgeworfen werden. In uns Jungen regt sich ein frischer Geist, und so mancher ist wohl bereit, „mit starken Händen das Schicksal zu packen“. Es kommt nun darauf an, daß alle Gewerkschaftskollegen im jugendlichen Alter es verstehen, den Geist der noch abseits stehenden Junggehilfen zu wecken, sie für unsere Ziele und Ideen zu begeistern.

Die Zeit und die Verhältnisse sind dazu reif, unsere Arbeitgeber leisten uns, wenn auch ungewollt, wertvolle Hilfe.

In der letzten Februarwoche wurden in sieben gärtnerischen Fachzeitschriften 674 offene Stellen, fast alle für junge Gehilfen, angeboten, denen 405 Stellengesuche gegenüberstanden, wobei zu beachten ist, daß die 400 Stellensuchenden meistens noch in Arbeit stehen. Wenn man außerdem feststellt, daß in Großstädten weniger Stellen angeboten werden, daß sich dort erst ab Mitte März der Arbeitsmarkt belebt, so ergibt sich, daß unsere Arbeitskraft nun wieder ein begehrter Artikel ist. Wie stark das der Fall ist, beweist mir die Mitteilung eines 21jährigen Kollegen. Er suchte im „Samen- und Pflanzenanzeiger“ eine Stellung. Am 17. Februar erhält er 23 Angebote, die alle am gleichen Tage, am 16. Februar von Arbeitgebern geschrieben waren. Einer hatte sogar einen Eilbrief geschickt, ein anderer verlangte telegraphische Antwort. Welcher junge Kollege hat angesichts solcher Verhältnisse noch Ursache, um eine Arbeitsstelle besorgt zu sein? Unser Arbeitsmarkt-Barometer zeigt jetzt gut Wetter!

Die Arbeitgeber liefern aber auch für unsere Agitation wirkungsvollstes Material. Von den 23 Angeboten des einen Tages bieten 14 einen Monatslohn von 35—40 Rm. an, drei einen Wochenlohn, und zwar 16 Rm. mit Mittag und Wohnung, 11 Rm. mit Wohnung und Kost, 20 Rm. mit Wohnung und steuerfrei und einer Stundenlohn von 44 Pf. und Wohnung bei 9—10stündiger Arbeitszeit im Sommer! — Das ist übrigens der einzigste, der die Arbeitszeit angibt, alle anderen schweigen sich darüber aus. Solche Lohn- und Arbeitsverhältnisse bietet man einem Gehilfen von 21 Jahren an, der 3 Jahre gelernt, seine Gehilfenprüfung gemacht und 4 Jahre Gehilfenpraxis hinter sich hat!

Hier ist der Punkt, an dem unsere junge Kollegenschaft zu packen ist. Das sind Zustände, die keiner will, die jeder beseitigen möchte, und wir beseitigen können. An hundert von Beispielen beweisen wir, was unsere Vorkämpfer in den letzten Jahrzehnten bereits schafften: Tarifverträge, Regelung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse, Beseitigung der schlimmsten Mißstände im Kost- und Logiswesen, Beseitigung der früher allgemein üblichen Sonntagsarbeit usw. Für uns gilt aber jetzt das Wort Schillers:

Was du ererbst von deinen Vätern hast,
erwirb es, um es zu besitzen!

Was bisher erreicht wurde, wollen wir weiter ausbauen, was noch nicht erreicht ist, wollen wir erkämpfen!

Unser Kampf gilt aber nicht einseitigen, rein materiellen Interessen, sondern unser Kampf dient der Menschheit insgesamt. Das ist ein Ziel, das wie kein anderes geeignet ist, die Jugend zu begeistern. Unsere Berufsorganisation ist nur ein Teil der großen, Millionen von Mitglieder umfassenden Arbeiterbewegung, die allen Menschen, die für Lohn und Gehalt schaffen, ein besseres, gesichertes Dasein erkämpfen will. Was diese Bewegung bedeutet, sagt Dr. J. Cassau in einem Buch „Arbeitergewerkschaften“ mit folgenden Worten: „Daß die Verhältnisse sich in einem halben Jahrhundert so grundlegend geändert haben, ist in erster Reihe die Großtat der Gewerkschaften. Ihr täglicher Kampf und ihre tägliche Erziehungsarbeit haben der Arbeiterschaft nicht nur das Recht mitzureden und mitzubestimmen erstritten, sondern haben sie auch innerlich derart gewandelt und gehoben, daß ihre Stellung im öffentlichen Leben eine völlig andere geworden ist. Die Gewerkschaftsbewegung hat den Arbeitern nicht nur die äußere Macht, sondern ihnen auch eine innere Kultur gegeben, aus dem Arbeitssklaven ist ein freier Mensch geworden. Die einst so stumpfe Masse ist in ihrer Organisation, durch ihre Organisation schaffender, wirkender Geist geworden.“

Es muß unser Stolz sein, es ist unsere Pflicht, in dieser gewaltigen Kulturbewegung als tätiges,

schaffendes Glied für eine bessere Zukunft der Menschen mitzuwirken und zu kämpfen, denn:

Jung sein, heißt: des Lebens Pforten
Zu umranken rot mit Rosen,
Heißt: Mit Tat und Flammenworten
Trost zu reichen Hoffnungslosen!
Jung sein, heißt: im Lebenslenze
Mitzutun der Menschheit Kriege!
Jeder Tag reicht neue Kränze,
Neue Wunden, neue Siege!

S.

Tariffbewegung in den Königsberger Handelsgärtnereien.

Nach etwa einjährigem Bemühen ist es gelungen, auch für die Königsberger Handelsgärtnereien einen Tarifvertrag zu schaffen. Damit ist auch hier dem Tariffgedanken, mit dem sich die ostpreussischen „Garten-Bauern“ nur schlecht befreunden konnten, Geltung verschafft worden.

Bereits im Frühjahr vorigen Jahres wurde auf Verlangen der in den Handelsgärtnereien beschäftigten Kollegen an die Bezirksgruppe Königsberg des Reichsverbandes die Forderung nach Abschluß eines Tarifvertrages gestellt. Diese Forderung wurde prompt abgelehnt, und nun hatte sich der Schlichtungsausschuß mit dieser Sache zu befassen. Wie nicht anders zu erwarten, behaupteten die Vertreter des Reichsverbandes in der ersten Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß, auf Grund ihrer Satzungen tarifunfähig zu sein. Aber der Schlichtungsausschuß war anderer Meinung und stellte durch Beschluß fest, daß der Schlichtungsausschuß, dessen Zuständigkeit auch bestritten wurde, zuständig sei, und der Reichsverband bzw. die Bezirksgruppe Königsberg tariffähig ist. Nach Verkündung dieses Beschlusses waren zunächst die Arbeitgeber zu freien Verhandlungen bereit. Diese Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnis, weil die Arbeitgeber unseren Anspruch auf die achtstündige Arbeitszeit, denn die Arbeitszeitverordnung war bereits in Kraft getreten, nicht anerkennen wollten und die Arbeitszeit der Landwirtschaft, zu allermindest aber den Zehnstundentag als erste Voraussetzung für den Abschluß eines Tarifvertrages ansahen. Da wir diesem Bauernstandpunkt nicht beitreten konnten, ließen wir die ganze Sache vorläufig auf sich beruhen; unser Antrag beim Schlichtungsausschuß lief allerdings noch. Wir versuchten zunächst durch die Arbeitsgerichte, die mittlerweile ihre Tätigkeit aufgenommen hatten, die Arbeitszeitfrage zu klären. Diese Gelegenheit bot sich sehr bald. Denn von den meisten Arbeitgebern war eine „Betriebssäuberung“ vorgenommen worden, indem man alle Arbeitnehmer, die nur in dem Geruche standen, unserer Organisation anzugehören, aus den Betrieben entfernte. Und die so Entlassenen erhoben nun Anspruch auf Bezahlung der seit dem 1. Mai geleisteten Überstunden. Da derartige Forderungen von den Arbeitgebern rundweg abgelehnt wurden, hatte sich nun das Arbeitsgericht mit unseren dementisprechenden Klagen zu befassen. Der Ausgang dieser Klagen ist in den vorhergehenden Nummern der „A. D. G.-Ztg.“ bereits mitgeteilt worden. Das hiesige Arbeitsgericht trat unserem Standpunkt bei und erklärte die Gartenbaubetriebe als gewerbliche Betriebe, die der Arbeitszeitverordnung und der Gewerbeordnung unterstehen und verurteilte die beklagten „Garten-Bauern“ zur Zahlung der geleisteten Überstunden mit dem im Gesetz vorgesehenen Aufschlag von 25 Proz. auf den Stundenlohn. Nachdem dann einige Urteile ergangen waren, konnte bei einigen anderen Klagen bereits ein außergerichtlicher Vergleich getätigt werden.

Eine abermalige Forderung an die Arbeitgeber auf Abschluß eines Vertrages führte wieder zu keinem Ergebnis. Und jetzt hatte der Schlichtungsausschuß noch einmal das Wort. Es kam zur Verhandlung. Vor dem Schlichtungsausschuß erschienen die Arbeitgeber mit einem Tarifvertrag, der mit den Christen, die sie sich schleunigst herangezogen hatten, abgeschlossen war. Dieser Vertrag, der vom Hauptvorstand des deutschen Gärtnerverbandes nicht anerkannt wurde, wegen der unhaltbaren Arbeitszeit (2 Monat 8, 4 Monate 9 und 6 Monate 10 Stunden), gab nun erst die Basis zu dem jetzigen Vertrag. In der Zwischenzeit hatten die Arbeitgeber wohl noch zwei andere Verträge mit den Christen abgeschlossen, die aber später annulliert wurden.

Die Arbeitszeit ist ähnlich wie beim Magdeburger Vertrag in 4 Monaten auf 8 und in 8 Monaten auf 9 Stunden festgesetzt worden. Urlaub gibt es 3—8 Tage. Überstunden werden mit 10 Proz., Sonntagsarbeit mit 30 Proz. Aufschlag bezahlt. Die Löhne bewegen sich zwischen 40—65 Pf. für die Stunde.

Wenn der getätigte Vertrag uns noch lange nicht befriedigen kann, so ist doch immerhin ein kleiner Erfolg zu verzeichnen. Denn es dürfte jetzt endlich mit den menschenunwürdigen Arbeits- und Lohnverhältnissen, die hier noch bestehen, aufzuräumen sein; Monatslöhne von 15, 20 und 25 Rm. bei freier Station sind durchaus keine Seltenheit. Außerdem streben beide Teile an, einen Provinzialtarif für ganz Ostpreußen zu schaffen.

Dieses Ziel wird um so eher erreicht, je besser und geschlossener die Kollegen der Handelsgärtnereien organisiert sind. Mögen sie vor allen Dingen ihre Lehren aus dem Verhalten der Christen ziehen.

Denn in aller Offenheit haben die Arbeitgeber in der letzten Verhandlung erklärt, daß sie auch einmal einen schlaun Gedanken haben könnten, und daß sie die Christen nur deshalb vorgeschoben hätten, um unseren Stoß beim Schlichtungsausschuß abzuschwächen. Also eine grobe Täuschung zum Schaden der Arbeitnehmer, zu der die Christen die Hand gereicht haben.

Die Königsberger Kollegen aber sind bereit, den von unserer Organisation beschrittenen Weg auch weiter zu gehen. Sie werden es nicht bei dem Anfang bewenden lassen, sondern die noch bestehenden Mängel und Übel möglichst bald ausmerzen. Mann.

Um den Süddeutschen Manteltarif.

In Nr. 5, Seite 36 der „A. D. G.-Z.“ wurde bereits über das Ergebnis der Verhandlungen über einen Süddeutschen Manteltarif berichtet. Es ist jedoch angebracht, darüber noch einige Ergänzungen zu bringen.

Als die Gauleitungen am 6. Februar 1928 durch den Antrag der Unternehmer, Verhandlungen über die Vereinheitlichung der Landestarif Baden, Bayern und Württemberg und den Tarif für Frankfurt aufzunehmen, überrascht wurden, war wenig Hoffnung auf einen Erfolg vorhanden.

Daß die Unternehmer einen solchen Antrag mit gewissen Absichten stellten, war außer Zweifel. Wenn man besonders zuversichtlich veranlagt wäre und im Verlaufe der Jahre nicht allerhand Erfahrungen mit unseren Arbeitgebern gemacht hätte, konnte man fast annehmen, daß dieser Süddeutsche Manteltarif sehr wohl ein Vorläufer eines Reichstarifs werden könnte. — Irgendwelche Vorschläge und Anträge wurden uns nicht zugestellt, so daß wir über die Absichten der Unternehmer vollständig im unklaren gelassen wurden. Wir verlangten daher die schriftliche Übermittlung ihrer Vorschläge und Anträge. Obwohl bereits am 4. Februar, also vor Absendung des ersten Schreibens, ein vollständiger Vertragsentwurf von den Unternehmern beraten war, ging uns erst am 14. Februar ein Auszug davon zu. Daß wir unter solchen Umständen den ganzen Antrag immer mehr als ein Manöver betrachten mußten, dürfte leicht verständlich sein. Die Frage, wie im Manteltarif die erforderlichen Sicherungen und Bindungen hinsichtlich der Lohnabkommen geschaffen werden sollen, wurde ausweichend beantwortet. Das war ein weiteres Zeichen dafür, welche Absichten die Unternehmer hegten. Sie legten wohl Wert auf einen Manteltarif, der eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit (natürlich im Sinne der Arbeitgeber) bringen sollte, die Lohnabkommen sollten aber in keiner festen Verbindung mit dem Manteltarif stehen. War dieser abgeschlossen, dann konnten wir sehen, wie und wann wir zum Abschluß eines Lohnabkommens gelangen. Der Verlauf der Verhandlungen in Stuttgart am 23. Februar hat den Beweis für die Richtigkeit unserer Vermutung erbracht! Schon die Art der Beteiligung der Landesverbände Baden und Württemberg mußte zu denken geben. Während der Landesverband Bayern und die Bezirksgruppe Frankfurt je zwei Vertreter sandte, war von Baden und Württemberg nur je ein Vertreter erschienen. Die Arbeitgeber der Stuttgarter Landschaftsgärtnerei hielten es nicht für notwendig, ihrerseits einen Vertreter zu entsenden, obwohl auch der Tarif für die Landschaftsgärtnerei Stuttgart und Umgebung unter den neuen Manteltarif fallen sollte.

Um es vorweg zu sagen, die Verhandlungen scheiterten an der Frage: Welche Sicherungen hinsichtlich der Lohnabkommen enthält der Manteltarif? Die Unternehmer lehnten jede Bindung in dieser Hinsicht ab und haben sehr deutlich gezeigt, daß sie glaubten, die Arbeitnehmervertreter bei den Verhandlungen gründlich hineinlegen zu können. Anders ist ihre Stellungnahme tatsächlich nicht zu erklären. Wäre es ihnen ehrlich um einen Süddeutschen Manteltarif zu tun gewesen, so hätten sie einem der verschiedenen von uns gemachten Vorschläge zugestimmt.

Wir machten folgende Vorschläge: 1. Der Manteltarif tritt von dem Zeitpunkt an in Kraft, wo die Parteien für den betreffenden Bezirk ein Lohnabkommen abgeschlossen haben. Diese Regelung lehnten die Unternehmer ab und verlangten Geltung des neuen Manteltarifs ab 1. März 1928 oder das vorläufige Weiterbestehen der bisherigen Landestarife. Daß es den Unternehmern besonders darum zu tun war, vor Ablauf der Landestarife durch Aufnahme von Tarifverhandlungen eine Weitergeltung der bisherigen Arbeitszeitregelung zu erreichen, war von Anfang an klar zu erkennen. 2. Eine Fortdauer der alten zum 1. März 1928 ablaufenden Verträge lehnen wir ab. Wir halten an der Fassung fest, daß der neue Manteltarif von dem Zeitpunkt an in Kraft tritt, wo sich die Parteien über ein Lohnabkommen für den betreffenden Bezirk geeinigt haben. Als Termin dazu erachten wir den 15. März 1928 als ausreichend. In der tariflosen Zeit vom 1. bis 15. März 1928 verzichten die Arbeitnehmerparteien auf Maßnahmen zur Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit usw. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt. 3. Der neue Manteltarif tritt ab 1. März 1928 in Kraft. Die Lohnabkommen sind bis 15. März 1928 abzuschließen. Erfolgt darüber keine Einigung, so sollen für die Schaffung der Lohnabkommen die im Manteltarif vorgesehenen Schiedsgerichte in Wirksamkeit treten. Mit dem ersten Teil erklärten sich die Arbeitgeber einverstanden, lehnten aber die Bindung an die Schieds-

gerichte ab. Mit vielen Worten sollten wir von dem ehrlichen Willen der Landesverbände überzeugt werden, daß man bestimmt überall bis 15. März einig werde.

Es zeigte sich in der Beratung, daß ganz besonders Baden und Württemberg Widerstand gegen eine feste Bindung leisteten, und dabei sind es gerade diese Gebiete, wo eine Sicherung ganz besonders notwendig ist.

Nach längerer Beratung gaben die Arbeitgeber folgende Erklärung ab: Die Arbeitgeberverbände sind nicht in der Lage, derzeit einen gemeinsamen Manteltarif unter den verlangten Bedingungen zu erstellen.

Die daran geknüpften weiteren Ausführungen klangen dahin aus, daß in absehbarer Zeit doch wieder Verhandlungen über einen gemeinsamen Manteltarif stattfinden werden und sollen, und daß die Arbeitgeber die Anregung dazu von Arbeitnehmerseite wünschen. In diesem Zusammenhange wurde jedoch auch in sehr unschöner Art und Weise das angebliche Mißtrauen der badischen Arbeitgeber gegen den bisherigen Vorsitzenden der badischen Schiedsstelle, Herrn Dr. Vogel in Karlsruhe, zum Ausdruck gebracht und diesem für seine uneigennützig Tätigkeit im Interesse des Tarifverhältnisses in Baden ein Eseltritt in des Wortes vollster Bedeutung versetzt. Der Landesverbandsvorsitzende, Herr Kocher, Mannheim, hätte eine solche Ungehörigkeit sicher abgelehnt.

So sind also die Verhandlungen ohne Ergebnis gescheitert. Gezeigt haben sie jedoch, daß die Absichten der Unternehmer von uns richtig und rechtzeitig erkannt wurden, womit diese wohl nicht gerechnet haben. Gebrannte Kinder fürchten das Feuer! Unsere bisherigen Erfahrungen und das neueste Rundschreiben der Berliner Arbeitgeber warnen sehr eindringlich vor jeder Vertrauensseligkeit trotz der vielen schönen Worte und Beteuerungen, die wir zu hören bekamen. Mittlerweile sind die Landestarife abgelaufen, und es wird sich im Laufe der nächsten Wochen zeigen, ob eine Erneuerung möglich ist oder ob wir in verschiedenen Gebieten einen tariflosen Zustand bekommen. Sollte dies der Fall sein, so wird und muß es Aufgabe der süddeutschen Kollegen sein, zu zeigen, daß sie für die Beachtung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen und die Verbesserung der Löhne mit aller Kraft eintreten, und daß in der Zeit des Bestehens der Tarifverträge ihr Kampfwillen nicht erlahmt ist.

F. Arnold, Stuttgart.

Eine Tagung der Hauptlandwirtschaftskammer.

Reaktion in sozialen Fragen und in der Berufsausbildung.
Sozialistische Tendenzen im genossenschaftlichen Aufbau.

Wohl zum ersten Male hatte ein Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer Gelegenheit, an den Verhandlungen der Fachabteilung für Gartenbau bei der Hauptlandwirtschaftskammer, der obersten Spitze der „Berufsvertretung“ der gärtnerischen Unternehmer in Preußen teilzunehmen, allerdings nur als Gast. Am 1. März fand diese keineswegs denkwürdige Tagung statt. Immerhin waren einige Ausführungen so interessant, daß sie verdienen, festgehalten zu werden. Den Vorsitz führte Herr Gartenbaudirektor Grobden. In seiner ziemlich länglichen Eröffnungs- und Begrüßungsansprache nahm die erste Stelle die „Not der Landwirtschaft“ ein, natürlich war das ganze nichts weiter als eine phrasenreiche Verbeugung vor der Veranstalterin des Tages, der Hauptlandwirtschaftskammer und ihrem Präsidenten, dem Grafen Baudissin. Doch bald wurde es interessanter: „Dem Gartenbau geht es noch nicht so schlecht wie der Landwirtschaft. Das liegt an seiner Fähigkeit, sich schneller umstellen zu können. Durch die Kulturen unter Glas ist eine intensivere Ausnutzung möglich, die den „Gartenbau“ unabhängiger mache. Aber auch im Gartenbau steigt das Wirtschaftsdefizit in beängstigendem Maße (Beweis blieb Herr Grobden natürlich schuldig). Wohl ist der Gartenbau stark verschuldet, aber noch sind seine Grundlagen gesund. — Der „Gartenbau“ darf nicht zugrunde gehen! — Vorbedingung: Die einzelnen Betriebe müssen rentabler gestaltet werden! Alle Lasten müssen herabgesteuert werden!“

Darauf sogleich das Echo aus dem Munde des hochfeudalen Herrn Präsidenten, Grafen Baudissin, während dessen Rede von den etwa 70 Anwesenden 69 in untätigster Ehrfurcht erschauerten: „Was nützt es uns, wenn bei der Arbeitszeitregelung durch Gesetz die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Unternehmer eingeschränkt wird?“ (Untertänigst gemurmelter Beifall einiger Gartenbauern.)

Die Berichte der Referenten der einzelnen Ausschüsse verschweigen wie üblich das Wichtigste der internen Beratungen. Die Berichte sind lediglich eine Formsache. Neben der Mitteilung, daß über die Lieferungsbedingungen, Qualitätsbezeichnungen und Normalmaße es zu einer endlichen Verständigung gekommen ist, so daß jetzt die Hauptlandwirtschaftskammer „gebeten werden kann“, dafür einzutreten, daß sie handelsüblich werden, war nach Ausführungen von Arends-Ronsdorf, Löbner-Bonn und Lohse-Kirchen von besonderem Interesse. Arends anerkannte die Unterstützung der chemischen Industrie in der Beschaffung geeigneter und brauchbarer

KOLLEGEN

sorgt für regelmäßige Beitragszahlung. Die



ist in den nächsten 14 Tagen fällig.

Kunstdünger und Mittel zur Schädlingsbekämpfung. Löbner sagte u. a.: Holland sei wohl unser schärfster Konkurrent, aber auch das Land, von dem wir am meisten lernen könnten.

Lohse wies darauf hin, daß im vorigen Jahre im Rheinland 350 Lehrlinge die Prüfung abgelegt hätten, in diesem Jahre würden es 430—450 werden, und er warf die Frage auf: Wo sollen diese vielzuvielen Lehrlinge untergebracht werden? Wenn Herr Lohse dazu noch bemerkte: Hier „entsteht“ ein gärtnerisches Proletariat!, so war das ein falscher Zungenschlag; er hat wohl sagen wollen: hier erfährt das schon bestehende gärtnerische Proletariat eine beängstigende Vermehrung.

Dann sprach ein in gärtnerischen Kreisen völlig unbekannter Herr Dr. Scheefer (wie wir hörten vom Deutschen Landwirtschaftsrat) über „Arbeitszeitverordnung und Gartenbau“, wohl um zu beweisen, daß ihm unser Beruf ebenso unbekannt ist, wie er dem Beruf. Er jammerte darüber, daß „man sich gescheut habe, die Frage klar zu stellen“, doch er hat sicher nichts dazu beigetragen, sie klar zu stellen. So behauptete er, Mitglieder des Reichswirtschaftsrates hätten als typische Vertreterinnen des Gartenbaues die Blumenfrauen auf dem Potsdamer Platz in Berlin angesehen.

Um den peinlichen Eindruck, den dieser Referent hinterlassen hatte, zu verwischen, sprang der Syndikus Siegmund des R. d. d. G., in die Bresche, um die vielfachen Niederlagen, die der Reichsverband und die mit ihm verbündeten Landwirtschaftskammern in der Arbeitszeitfrage erlitten haben, mit der Behauptung zu entschuldigen zu versuchen: „Trotz besseren Wissens will der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter mit den erlangten Urteilen Kompetenzfälle und damit Material für den Austrag der Rechtsfrage vor dem Reichstage schaffen.“ Dazu wäre zu sagen, daß Siegmund trotz besseren Wissens verschwiegen hat, daß diese Urteile die Folge der von ihm fehlgeleiteten Taktik des Arbeitgeberverbandes sind, durch Ablehnung von uns beantragter tariflicher Regelung der Arbeitszeit und des Überstundenzuschlages seinen wankenden, weil völlig falschen Begriff „Gartenbau“ für den Beruf der Gärtnerei zu stützen.

Der Referent zum Punkt „Berufsausbildungsgesetz“ war Herr Dr. Ebert. Er, der selbst die Rücksichtslosigkeit in unserem Kampfe predigt, beklagte sich bitter darüber, daß er jetzt vom Verbande der Gärtner und Gärtnereiarbeiter „persönlich verfolgt“ werde. Dieser selbe Verband benutze die Gelegenheit, jetzt einen Keil in den Gartenbau hineinzutreiben, der sich sonst „einig“ sei, daß er aus dem Berufsausbildungsgesetz ausgenommen werden müsse. Gewiß sei in der reinen Landwirtschaft das Lehrlingswesen erst in den ersten Anfängen, aber auch der Obstbau „müsse sich höher entwickeln“ ebenso wie man auch „im bäuerlichen Gemüsebau zu einer Regelung des (gar nicht vorhandenen) Lehrlingswesens kommen müsse“. Auch weil angeblich im Berufsausbildungsgesetz die Lehrlingshaltung in den Gutsgärtnereien nicht erfaßt werden könnte, müsse um einer „einheitlichen Regelung“ willen — die gesetzliche Regelung abgelehnt werden. Denn nichts anderes bedeutet praktisch die von Dr. Ebert vertretene Stellungnahme. Auf die angezogenen Argumente wird noch zurückzukommen sein, soweit sie nicht, wie schon angedeutet, gegenstandslos sind.

Der einzige größere Gewinn des Tages waren an dieser Stelle kaum vermutete, sehr kluge und vernünftige Darlegungen des Professors Dr. Ritter, Geschäftsführer der Hauptlandwirtschaftskammer, über „Die Bedeutung des Zusammenschlusses im Gartenbau auf genossenschaftlicher Grundlage“, treffend ergänzt durch ein Referat von Gartenbaudirektor Musielik, Münster. Die Grundgedanken Ritters waren folgende: Erst als der Reichtum wuchs, als Kapital zur Befriedigung kultureller Bedürfnisse übrig wurde, konnten die Gärtnerei und der Gartenbau ihren Ausbau, ihre Entwicklung erfahren. Die Bedürfnisse unserer jetzigen Kultur in Verbindung mit den heutigen Verkehrsmöglichkeiten bedingen, daß die internationale Konkurrenz größer werden wird. Die jetzige Einfuhr von Bananen, Apfelsinen usw. sei erst der Anfang. Es sei grundfalsch, sich diesen Tatsachen verschließen zu wollen.

Die zunehmende sitzende Beschäftigung mache mit Naturnotwendigkeit einen gesteigerten Konsum an Obst und Gemüse notwendig. Die zunehmende Einfuhr sei also auf gesteigerte Nachfrage zurückzuführen. Um die diesbezüglichen gärtnerischen Interessen wahrnehmen zu können, sei notwendig, die Einfuhr in den einzelnen Monaten festzustellen, um dementsprechend die heimische Produktion einzurichten.

Staatshilfe sollte nur in Notfällen in Anspruch genommen werden, schon aus der grundsätzlichen Erkenntnis heraus, daß Staatshilfe — staatssozialistische Entwicklung bedeute. Erhaltene Kredite seien einzusparen in die produktive Wirtschaft, das sollte heißen: sie sei genossenschaftlichen Betrieben zu geben. —

Diese Darlegungen finden zu einem großen Teile auch unseren Beifall, wir werden uns deshalb wohl noch öfter ihrer erinnern. In seinem Schluß war Prof. Dr. Ritter, der Staatshilfe für die Regel deshalb ablehnt, weil ihm die in dieser liegende Entwicklung zum Staats-Sozialismus nicht sympathisch ist, unlogisch, indem er der Unterstützung der Genossenschaften das Wort redete, denn auch in dem Genossenschaftsgedanken, vor allem in der genossenschaftlichen Produktion liegen starke Tendenzen zum Sozialismus. Doch wegen dieser Unlogik sind wir Herrn Dr. Ritter weiter nicht böse. Denn wir begrüßen jeden, der zum Sozialismus kommt, welchen Weges er auch daher kommen mag. Wir gestehen, diese Darlegungen und Gedanken haben uns entschädigt für die mancherlei reaktionären Tendenzen dieser Tagung. Daß auch in der Hauptlandwirtschaftskammer trotzdem und alledem der Geist der Gemeinschaftsarbeit für die Allgemeinheit, der schließlich auch einmal den jetzt noch grenzenlos erscheinenden Egoismus unserer Garten-Bauern überwinden wird, seinen Einzug hält, erfüllt uns doch mit einiger Befriedigung.

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts Dresden.

Der Austrag unseres Rechtsstreites um die Anerkennung der Arbeitszeitverordnung und der auf Grund dieser getroffenen Entscheidung des sächsischen Landesschlichters für den Geltungsbereich des bisherigen sächsischen Landestarifes steht im Vordergrund des Interesses.

In Nr. 4 der „A. D. G.-Ztg.“ berichteten wir bereits, daß die Sächsische Fachkammer, die den Feldzug um die Entrechnung der gärtnerischen Arbeitnehmer seit je leitet und im schlimmsten Sinne stets beeinflußt, die im besonderen auch den Rechtsstreit der Firma Alwin Richter, Dresden, führt, vor dem Landesarbeitsgericht die verdiente Niederlage erlitten hatte, indem ihre Berufungsklage abgewiesen wurde.

Wegen der großen Aufmerksamkeit, mit der dieser Rechtsstreit auf allen Seiten verfolgt und der Bedeutung, die den Entscheidungen in diesem Falle allseitig beigemessen werden, bringen wir nachstehend das Wesentlichste aus dem Tatbestand und den Entscheidungsgründen des Urteils zur Kenntnis.

Arb. D. 131/27.

Aus dem Tatbestand:

Zur Begründung hat die Beklagte ihren Schriftsatz vom 26. Januar 1928 vorgetragen und im übrigen auf ihr erstinstanzliches Vorbringen Bezug genommen. Weiter hat sie zur Begründung ihres Rechtsstandpunktes auf folgende von ihr überreichten Schriftstücke und Druckschriften — ein Rechtsgutachten des Professors Dr. Lutz Richter, einen Schiedsspruch des Schlichters für den Bezirk Groß-Berlin vom 22. August 1927, eine Broschüre des Direktors Dänhardt, einen Aufsatz von Steffen im Sächsischen Gärtnerblatt, 8. Jahrgang, Nr. 2, Seite 40 fg., die Ausführungen S. 43 fg. der Vorträge von der 8. Sitzung der Fachabteilung für Gartenbau — Bezug genommen.

Die Kläger sind den Ausführungen der Beklagten allenthalben entgegengetreten und haben sich durchweg auf den Boden des ersten Urteils gestellt. Gegenüber dem Antrag, die Revision zuzulassen, haben sie keinen Gegenantrag gestellt.

Der Gartendirektor Kleine ist als Sachverständiger gehört worden. Er hat im wesentlichen dasselbe ausgesagt, was das Arbeitsgericht nach dem Inhalt seiner Entscheidungsgründe bei der Inaugenscheinnahme festgestellt hat und noch hinzugefügt: Das Grundstück der Beklagten besteht zu 1,04 ha aus bewässerbarem Kulturland, 1,31 ha aus Lagerplätzen, Höfen und Wegen, 1,40 ha aus Bauten, Gewächshäusern usw. Die Beklagte beschäftigt im Sommer etwa 30, im Winter etwa 20 Leute. Jetzt sind da 3 Obergärtner, 13 Gärtnergehilfen, 2 Kutscher, 1 Glaser, 2 Kontorangestellte, eine Anzahl ungelernete Arbeiter, deren Zahl wechselt. Die Beklagte hält 2 Paar Pferde zur Bewerkstelligung von Transporten und zum Bearbeiten des Landes. Es sind mehrere Warmwasserkessel da, von denen aus die Gewächshäuser geheizt werden. Für die Azaleen, Eriken und anderen Pflanzen wird die Erde von auswärts bezogen. Manche Blattpflanzen, wie Kentia, Phönixpalmen, Araukarien, stehen dauernd in Gewächshäusern. Die Lorbeerbäume bezieht die Beklagte aus Belgien. Die Beklagte verkauft ihre Erzeugnisse im Großhandel, nicht im Einzelhandel, zum großen Teil im Wege des ansässigen Versandes. Früher bezeichnete man derartige Gärtnerereien als „Kunst- und Handelsgärtnerereien“, jetzt bürgert sich der Ausdruck „Gartenhaubetrieb“ ein.

Aus den Handelsregisterakten ist festgestellt worden, daß sich der Inhaber der Beklagten bei der Anmeldung seiner

Firma „Alwin Richter“ selbst als „Kunst- und Handelsgärtner“ bezeichnet hat.

Die Kläger haben zu dem Sachverständigengutachten ausgeführt, daß in einem landwirtschaftlichen Betrieb erst auf 6 bis 12 ha im Durchschnitt eine Arbeitskraft entfalle. Die Beklagte hat erklärt, das nicht bestreiten zu wollen.

Entscheidungsgründe.

Das Landesarbeitsgericht steht mit Landmann: Komm. z. GO. § 154 Anm. 2 d, Hoffmann: Komm. z. GO. S. 6/7, Syrup: Komm. z. Arbeitsz.-VO. S. 44, Flatow: Betriebsrätegesetz Anm. 3 zu § 4, Feig-Cäsar: Komm. z. Landarbeitsordnung § 1 Anm. 2—4, Feig-Sitzler: Komm. z. Betriebsrätegesetz § 4 Anm. 2, Sächs. OLG. Annalen Bd. 33 S. 406 auf dem Standpunkt, daß die sogenannten „Kunst- und Handelsgärtnerereien“, die „Gewerblichen Gärtnerereien“ mit der aus § 154 der GO. ersichtlichen Einschränkung der Gewerbeordnung unterfallen, und daß deshalb die darin beschäftigten Arbeiter als gewerbliche anzusprechen sind. Das Landesarbeitsgericht hat ferner keinen Zweifel daran, daß die Gärtnererei der beklagten Firma zu dieser Kategorie gehört. Es genügt hierzu auf die tatsächlichen Feststellungen, die das Arbeitsgericht bei Inaugenscheinnahme und der Sachverständige bei der Besichtigung des Betriebes der Beklagten getroffen haben, hinzuweisen. Den Ausführungen der Beklagten, daß in einem derartigen Betriebe noch die natürliche Bodenerzeugung und das natürliche Wachstum der Pflanzen ebenso wie in der Landwirtschaft das Wesentlichste seien, kann nicht beigegeben werden. Die menschliche Arbeit tritt hier derartig entscheidend in den Vordergrund, daß die natürliche Bodenerzeugung nur noch von verhältnismäßig geringer Bedeutung erscheint. Das erhellt hauptsächlich aus folgendem: In der Landwirtschaft wäre zur Bearbeitung der 3,75 ha nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Arbeitskräfte erforderlich, in der Gärtnererei sind dazu 20 bis 30 Arbeitskräfte vorwiegend gelernter Arbeiter nötig, in der Landwirtschaft bildet der Anteil der überbauten Flächen nur einen verschwindend geringen Bruchteil, in der Gärtnererei sind von 3,75 ha nur 1,04 ha freies Kulturland, in der Landwirtschaft käme für ein so winziges Gut eine Pferdehaltung nicht in Frage, die Beklagte hält 4 Pferde, in der Landwirtschaft ist das Wesentliche die Bearbeitung des Grund und Bodens in der Gärtnererei die Arbeit an der Pflanze. Ohne künstlich geheizte Gewächshäuser, Frühbeete, als Ware angekaufte, nicht natürlich gewachsene Erde, wäre der ganze Betrieb der Beklagten gar nicht denkbar. Dazu kommt, daß die Beklagte in beträchtlichem Umfange Waren einkauft und zum Teil nach Bearbeitung und Veredelung wieder verkauft, und daß sie als eingetragene Firma kaufmännische Bücher führt; ersteres kommt für die Landwirtschaft nur in geringerem Umfange, letzteres gar nicht in Betracht. Daß der Inhaber der Beklagten sich früher, als die Arbeitgeberinteressen der Gärtnerbesitzer noch nicht auf den jetzt eingenommenen Standpunkt führten, sich selbst als „Kunst- und Handelsgärtner“ angesehen und bezeichnet hat, ergibt seine protokollarische Erklärung bei der Anmeldung seiner Firma.

Auf die Frage des Verzichts auf den Tariflohn ist die Beklagte im zweiten Rechtszug nicht zugekommen; doch ist der Vollständigkeit halber auszusprechen, daß auch insoweit der Entscheidung des Arbeitsgerichts beizupflichten ist.

Nach alledem erscheint der Klageanspruch begründet (vgl. I der Anordnung vom 23. 11. 18. Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter). Die Berufung der Beklagten ist also zurückzuweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 64 Abs. 2 des AGG. § 97 der ZPO.

Mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung des Rechtsstreites ist die Revision zuzulassen (§ 69 Abs. 3 des AGG.).

gez.: Uhlich. Allweyer. Otto Fischer.

Wir haben bisher noch keine bestimmte Nachricht, daß die zugelassene Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt ist, doch darf nach allen Anzeichen damit gerechnet werden.

Ein Wort an unseren Nachwuchs.

Mit dem Tage der Schulentlassung tritt eine bedeutsame Wende im Leben des Jugendlichen ein. Er, der diesen Tag schon so lange erwartet hat, geht mit soviel Hoffnungen den ersten Schritt ins Leben. Er denkt frei zu sein, nicht mehr als Kind, sondern als Erwachsener.

So werden nach Ostern auch viele junge Menschen Gärtner werden wollen. Ihr jungen Kollegen wißt meistens nicht, wie schwer das ist. Oftmals lange Arbeitszeit, dazu Laufjunge und Mädchen für alles.

Bald werdet ihr merken, daß alle Hoffnungen schöne Traumwaren. Bedenkt auch eins, das spätere Fortkommen ist sehr schwer, der Beruf ist zum Teil überfüllt, die Löhne sind keine glänzenden!

für den Gehilfen. Gewiß ist im Verhältnis zu früher manches besser; unser Verband hat durch seine jahrzehntelangen Kämpfe und mühevoller Arbeit vieles verbessert.

Auch ihr werdet bald die Ungerechtigkeiten spüren, die uns allen täglich zuteil werden. Gebt euch Mühe, die tieferen Zusammenhänge dieser Übelstände zu erkennen, denn erst dann werdet ihr die Möglichkeit haben, dagegen zu kämpfen. Habt Vertrauen zu den älteren Kollegen; ist er organisiert, wird er immer bereit sein, euch zu helfen. Das ist seine Pflicht!

Aber nicht nur für die Schulentlassenen tritt eine große Wende ein, auch für viele Junggärtner fängt eine neue Lebensstunde an. Die Lehrzeit ist zu Ende. Nun ist er wirklich „frei“. Da jubelt das Herz vor Freude, da werden Pläne geschmiedet für die Zukunft. Aber neue Freiheit, neue Pflichten und Sorgen.

Habt ihr jungen Kollegen bisher den Weg zu unserem Verband nicht gefunden, dann fragt euer Gewissen, ob ihr es verantworten könnt, abseits zu stehen, wo Zehntausende von Berufskollegen einen schweren, zähen Kampf führen um unser Recht. Ob ihr da mitrnten wollt, wo ihr nicht gesät habt.

Sicher wollt ihr dies nicht, denn ihr habt sicher in eurer Lehrzeit die Augen offen gehabt, habt gesehen, wie die Lebewesen im Tier- und Pflanzenreich durch Zusammenschluß Großes erreichen.

Lernen wir daraus!

Besucht auch ihr, wenn ihr es bisher nicht tatet, regelmäßig die Versammlungen, lest unsere „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ und das „Gärtner-Fachblatt“. Beide werden euch bald liebe Kameraden werden.

So rufen wir euch alle ein Willkommen zu. Wir wollen euch Freunde und gute Kollegen sein, um so vereint dem Ganzen zu dienen.

Paul Dührkoop.

Tiefe Besorgnis der Steuerdrückeberger.

Trotzdem die derzeitige Rechtsregierung (der Begriff „Rechtsregierung“ trifft z. Z. nicht, zu) sichtlich bestrebt ist, dem Drängen der Unternehmerverbände auf weitere erhebliche Senkung der Realsteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer) in der Vorlage eines „Steuer-Vereinheitlichungsgesetzes“ Rechnung zu tragen, halten auch unsere Garten-Bauern es für angebracht, „lebhaftes Besorgnis“ laut werden zu lassen. So forderte eine Tagung des Landesverbandes Rheinland vom Reichsverband d. d. G. „energische Maßnahmen zum Schutze gegen ‚ungerechte‘ neue Steuerbelastungen“. Darüber hinaus wurde noch folgende Entscheidung, selbstverständlich einstimmig, beschlossen:

„Die am Sonntag, den 11. Dezember 1927 in Köln tagende Hauptversammlung des Landesverbandes Rheinland e. V. nahm mit tiefer Besorgnis Kenntnis von den Gutachten des Reichswirtschaftsrates zum Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes. Sie fordert vom Reichsverband alles zu tun, um die Gesetzwerdung dieser Vorschläge zu verhindern.“

Es ist namentlich für den Gartenbau (lies Gärtnerei! D. Schriftlfg.) im Rheinland, in seinem Kampf gegen die erdrückende Konkurrenz des nahen Auslandes (aus dem man selbst große Mengen Pflanzen einführt! D. Schriftlfg.) unmöglich, noch höhere Steuerbelastungen zu tragen als bisher. Insbesondere ist der Gartenbau im neuen Gebäudeentschuldungssteuer-Gesetz wieder freizustellen. Es bestehen weiter die schwersten Bedenken dagegen, daß im Gewerbesteuerrahmengesetz, die Firmen, die in Gesellschaftsform betrieben werden, und diejenigen, die überwiegend Landschafts- oder Friedhofsgärtnerei, oder zu etwa 50 % Handel treiben, nun für den Gesamtbetrieb gewerbesteuerpflichtig werden (das wäre ein Gebot der Gerechtigkeit! D. Schriftlfg.). Das wäre eine Belastung der auch in diesem Betrieb vorhandenen Produktion, die absolut unertragbar ist. (?)

Den bürgerlichen Parteien und den dem Berufsstand nahestehenden Abgeordneten ist die Notlage des rheinischen Gartenbaues einträglich vor Augen zu führen mit der Bitte, unsere Wünsche bei Beratung der neuen Steuergesetze zu berücksichtigen.“

In diesen Sätzen zeigt sich wieder einmal die Moral unserer Garten-Bauern hell beleuchtet. Sie, die stets den Kriegshetzern die Steigbügel gehalten, fordern jetzt nach dem diesem unverantwortlichsten aller Kriege gefolgt wirtschaftlichen Zusammenbruch, daß ihnen alle Lasten abgenommen werden.

Aber die organisierte Arbeiterschaft hat dieses Treiben längst durchschaut und wird ihr dementsprechendes Votum bei den nächsten Reichstagswahlen abgeben.

Eine Denkschrift der Arbeitgeberverbände zur Lohnbewegung.

In die Monate Februar, März und April fällt der Ablauf einer Reihe von Tarifverträgen. Die Arbeitgeber wissen, daß damit die Zeit gekommen ist, wo der Arbeiter seinen Anteil an der Produktionsvermehrung fordert. Deshalb hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine „Denkschrift zur Lohnbewegung“

Die

Agitation ist in vollem Gange. Aus allen Gauen werden bereits zahlreiche Neuaufnahmen gemeldet. Die Werbearbeit wird durch die vom Verbandsvorstand herausgegebenen

Flugblätter

wirksam unterstützt. Zahlstellen, die noch nicht im Besitz des Materials gekommen

sind

müssen das sofort ihrer Gauleitung melden. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß in allen Orten eine systematische Verteilung des Werbematerials erfolgt. Es ist nicht für die Mitglieder, sondern

für die Unorganisierten

bestimmt. Es ist die Pflicht aller Kollegen, Flugblätter zur Verteilung bei sich zu führen.

verfaßt, die sie soeben der Öffentlichkeit übergeben hat, um noch im letzten Augenblick die Lohnbewegungen nach Möglichkeit abzubremsen. Wir können es uns versagen, im einzelnen auf die Denkschrift einzugehen, da zu den altbekannten Klagen neue nicht hinzugekommen sind.

Wie steht es eigentlich in der Wirtschaft? Die Produktion vermehrt sich von Tag zu Tag, wie wir an den Erzeugungsziffern für Kchle und Eisen ablesen können. Trotz der vermehrten Gütermenge fallen die Preise nicht, im Gegenteil, fast überall treten Preissteigerungen ein. Auf diese Weise wird die Kaufkraft der Löhne und Gehälter langsam aber ständig herabgedrückt und alle Lohnerhöhungen reichen nur gerade aus, um die gesunkene Kaufkraft wieder annähernd auszugleichen. Darüber steht freilich nichts in der Denkschrift der Arbeitgeber. Sie rechnet für die Arbeitnehmer eine „tatsächliche Lohnsteigerung in vier Jahren von etwa 80 bis 90 v. H.“ heraus, wobei sie freilich einen unerlaubten Kunstgriff anwendet, denn als Grundlage ihrer Berechnung nimmt sie die beschämend niedrigen Inflationslöhne, mit denen zu Anfang des Jahres 1924 die Arbeiter abgefunden wurden. Freilich, wollten sich die Unternehmer einmal um die Kaufkraft der Löhne, um den Reallohn kümmern, so würden sie sich eingehend darüber Rechenschaft geben müssen, daß gerade sie für eine Erhöhung der Mieten eingetreten sind mit dem Bemerkten, daß die erhöhten Ausgaben durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden sollten. Daß sie ferner gegen die mehrfachen Zollerhöhungen für wichtige Lebensmittel nicht protestiert haben, die ebenfalls einen Ausgleich durch Lohnerhöhungen erheischten. Sie müßten sich ferner über ihre Preispolitik Rechenschaft geben, die von den aus Amerika herübergekommenen Anschauungen noch nichts spüren läßt. Wenn die Unternehmer den Gewerkschaften vorwerfen, daß sie eine „in der Tendenz primitive und in der Durchführung schematische Lohnpolitik“ treiben, so muß man schon sagen, daß diese Worte gerade für die Preispolitik der Unternehmer zugeschnitten zu sein scheinen. Noch immer herrscht hier die primitive Tendenz des großen Nutzens bei geringem Umsatz. Wo bleiben da die Erfolge der Rationalisierung? Wenn es Preisermäßigungen geben würde, wie schnell würden die Arbeitgeber eine Lohnsenkung verlangen. Wenn aber die Preise erhöht werden, so sträuben sie sich gegen den notwendigen Ausgleich durch Lohnerhöhungen. Es gibt aber keinen anderen Weg, um die Erfolge der Rationalisierung der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen. Es gibt keinen anderen Weg, um die gewaltig gestiegene Produktion aufzunehmen und damit die günstige Konjunktur zu stützen als die Steigerung der Massenkaukraft, als die Steigerung der Löhne.

Stillschweigende Geldannahme in einer Zwangslage ist kein Verzicht auf höheren Tariflohn.

Die Frage, ob eine Nachforderung des Tariflohnes gegen Treu und Glauben verstößt oder mit anderen Worten, ob ein nachträglicher, auch stillschweigender Verzicht auf tarifmäßigen Lohn rechtswirksam ist, wird in steigendem Maße durch die Rechtsprechung in verneinendem Sinne entschieden. Auch aus der gärtnerischen Praxis liegt uns ein solches Urteil vor. Die Prinzl. Reußische Privat-Familienideikommissverwaltung in Trehschen, Kreis Züllichau, zahlte einem Kollegen einen durch längere Arbeitszeit fälligen monatlichen Betrag von 7,25 Rm. nicht aus, blieb auch mit der tariflichen Entschädigung für Reinigung der Wäsche in Verzug. Als der Kollege bei seinem Ausscheiden aus dieser Stellung Nachzahlung im Gesamtbetrag von 65 Rm. verlangte, wurde das abgelehnt mit der Einrede, er habe durch vorbehaltlose Annahme

des jeweiligen ihm ausbezahlten gekürzten Lohnes auf der tariflichen Satz verzichtet.

In der angestregten Klage kam das Arbeitsgericht Frankfurt a. O. auf seinem Gerichtstag in Schwiebus zur Verurteilung der Prinzipalen Verwaltung mit folgender Begründung:

„Es kann dahingestellt bleiben, ob der Kläger den Tarifvertrag und seine Lohnsätze gekannt hat. Selbst wenn er diese Kenntnis hatte, kann im vorliegenden Falle ein rechtswirksamer Verzicht des Klägers nicht angenommen werden.

Nach dem eigenen Vorbringen der Beklagten hat die Beklagte dem Kläger mehrfach ihre Unzufriedenheit mit seinen Leistungen zu erkennen gegeben und ihm nahegelegt, sich nach einer anderen Arbeitsstelle umzusehen. Der Kläger mußte also unter diesen Umständen mit dem Verlust seiner Arbeitsstelle rechnen, wenn er auf Zahlung des höheren, ihm nach dem Tarifvertrag zustehenden Lohnes drängte. Seine abhängige Lage gebot ihm daher zu schweigen. Ein Schweigen in solcher Zwangslage kann aber niemals als ein Verzicht auf den ihm durch den Tarif verbürgten höheren Lohn gedeutet werden. Der Kläger ist daher befugt, den ihm vorbehaltenen Mehrbetrag nachzufordern.“

Dem Vorgehen unserer Arbeitgeber gegenüber, durch offene und versteckte Drohungen, durch erpreßte Unterschriften unter die verschiedenartigsten Erklärungen die Kollegen um den Tariflohn zu pressen, bieten diese Urteile vorzügliche Waffen, um die vergifteten Pfeile auf ihre Schützen zurückprallen zu lassen.

Genossenschaften und Gewerkschaften.

In einem Aufsatz über „Umsatz in den Konsumgenossenschaften und Reallohn in den Gewerkschaften“ von dem bekannten Genossenschaftler Franz Feuerstein ist in Nr. 47 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ u. a. folgendes gesagt: Es kommt darauf an, zu zeigen, daß die Konsumgenossenschaftliche Bewegung in hohem Maße geeignet ist, eine Reinigung der Wirtschaft und eine Preisgestaltung entsprechend den natürlichen Produktionskosten herbeizuführen und durch Konzentration der Kaufkraft die Unkosten der Produktion und der Warenverteilung auf das geringstmögliche Maß zu senken. Aber auch die Konsumgenossenschaftliche Theorie kann nur unter der Voraussetzung ihrer Erkenntnis durch die Verbrauchermassen zur praktischen und umfassenden Wirklichkeit gelangen. Die Kaufkraft muß nicht nur konzentriert, sondern auch — verwertet werden. Damit kommt man auf den Punkt, wo vor allem die Gewerkschaftsbewegung von entscheidender Bedeutung sein kann für einen Hochtrieb der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft, und zwar gerade im Sinne ihrer eigenen Wirtschaftspolitik. Die Konzentration der Kaufkraft setzt Mitgliedschaft bei den Konsumgenossenschaften voraus. Aber dies allein reicht nicht aus. Die Mitglieder müssen ihre in der Organisation konzentrierte Kaufkraft praktisch verwerten. Dann erst entsteht der wirtschaftsumbildende und -formende Faktor, der dem ökonomischen Gesetz der Konsumgenossenschaftlichen Theorie praktische Wirksamkeit verleiht.

Die gewerkschaftlichen Organisationen müßten im ureigensten Interesse ihrer Mitglieder von sich darauf hinwirken, daß die Kaufkraft des Arbeitereinkommens im stärksten Ausmaße Konsumgenossenschaftlich verwertet wird, worauf schon der Breslauer Gewerkschaftskongreß (September 1925) mit einer Entschliebung hinwies. Solche Worte sollten in die Tat umgesetzt werden: Von den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern.

Die Gewerkschaftsmitglieder — und es sind deren wieder annähernd 5 Millionen in Deutschland — müssen erkennen lernen und dazu durch ihre eigenen Organe erzogen werden, daß die Sicherung des Reallohnes und die Gestaltung der Warenpreise entsprechend den natürlichen Produktionskosten eine Pflicht schon aus Selbstinteresse bildet, welche als wirklich umsetzendes Mitglied in der Konsumgenossenschaft erfüllt werden muß.

Die Aenderung des Betriebsrätegesetzes.

Das Betriebsrätegesetz hat infolge seiner unklaren Fassung immer wieder zu Umgehungen, oft genug zur Gesetzessabotage durch die Arbeitgeber geführt. Eine gründliche Novellierung des ganzen Gesetzes wird deshalb zu den dringenden Aufgaben des künftigen Reichstages zählen müssen. Soweit es sich um die Wahlvorschriften handelt, erachteten der ADGB und der AIA-Bund eine sofortige Abänderung des Betriebsrätegesetzes für unerläßlich. Nach dem bisherigen § 23 war es Aufgabe des Arbeitgebers, den Wahlvorstand zu bestellen, wenn die Betriebsvertretung, deren Amtsdauer abließ, es nicht tat oder bisher eine Betriebsvertretung nicht bestanden hatte. Die Arbeitgeber aber, die es unterließen, den Wahlvorstand zu bestellen, gingen straffrei aus, denn Strafanzeige konnte nur die Betriebsvertretung stellen. Da in all diesen Fällen eine Betriebsvertretung nicht vorhanden war, so wurde der § 23

schließlich illusorisch und zahlreiche Betriebe sind heute ohne Betriebsvertretung.

Auf Veranlassung der freien Gewerkschaften brachte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion schon im Februar 1927 ein Initiativgesetz ein. Es wurde verlangt, daß künftig die Betriebsräte das Recht erhalten, den Wahlvorstand selbst zu bestellen. Ferner daß die Mitglieder des Wahlvorstandes, die Kandidaten und die ausscheidenden Betriebsratsmitglieder denselben Entlassungsschutz bekommen, der heute den Betriebsratsmitgliedern zusteht.

Die SPD hat es nach wiederholten Versuchen auch noch vor der letzten Reichstagspause durchgesetzt, daß ihr Antrag vom Sozialen Ausschuß und vom Plenum verabschiedet werden konnte.

Die beschlossene Neuregelung sieht vor, daß die Bestellung des Wahlvorstandes künftig durch den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts zu erfolgen hat, wenn der Unternehmer ihn nicht bestellt. Den Antrag an das Arbeitsgericht kann jeder Arbeiter oder Angestellte, eine Gruppe von solchen oder eine Gewerkschaft stellen. Ebenso ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte antragsberechtigt.

In den Reichstagsberatungen wurde von der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei heftigster Widerstand gegen das Antragsrecht der Gewerkschaften geleistet. Die Scharfmacher in den Rechtsparteien wußten natürlich genau, daß ein Antragsrecht der einzelnen Arbeiter und Angestellten bei Anwendung sofort zu neuen Maßregelungen führt und nur die unabhängige Gewerkschaft in der Lage ist, in allen Fällen den Antrag auf Bestellung eines Wahlvorstandes an das Arbeitsgericht zu bringen. Das Antragsrecht der Gewerkschaften ist im Reichstag in namentlicher Abstimmung gegen die beiden Rechtsparteien beschlossen worden.

Auch die Strafbestimmungen im § 95 des Betriebsrätegesetzes haben eine Verschärfung erfahren. Bisher erstreckte sich der Schutz der Arbeitnehmer nur auf die Ausübung des Wahlrechts und die Mitgliedschaft im Betriebsrat. Der neue § 95 schützt den Arbeitnehmer in der Ausübung aller sich aus dem Betriebsrätegesetz ergebenden Rechte gegenüber dem Arbeitgeber. Arbeitgeber, die zum Beispiel künftig die Kandidaten zum Betriebsrat oder den Wahlvorstand in der Ausübung ihrer Funktionen beschränken, machen sich einer unerlaubten Handlung schuldig. Auch die Lücke des § 99 ist ausgefüllt worden. Wenn keine Betriebsvertretung vorhanden ist, so kann die Strafverfolgung künftig auf Antrag der Gewerbeaufsicht eintreten.

Diese Änderungen des Betriebsrätegesetzes sind gewiß noch nicht ausreichend; aber sie bringen endlich die Sicherheit, daß in allen Betrieben wieder Betriebsrätewahlen stattfinden und die beteiligten Arbeiter und Angestellten gegen Unternehmerwillkür gesichert werden.

Lehrlings- und Bildungswesen

Wie es mit der Lehrlingsausbildung bestellt ist.

In Nr. 3 der „A. D. G.-Ztg.“ brachten wir unter obigem Stichwort in wortgetreuer Zitat eine amtliche Zensur der Lehrlingsausbildung in den gärtnerischen Kleinbetrieben sowie der Guts- und Schloßgärtnereien seitens der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Braunschweig, aus der wir in freier Übersetzung in die Mundart des Volkes den u. E. durchaus zutreffenden Schluß folgerten, „daß es in dieser Beziehung wirklich schon ganz faul im Staate Braunschweig“ sei.

Diese Schlußfolgerung erregte das Mißfallen der braunschweigischen Landwirtschaftskammer, das sie uns in einem Schreiben vom 2. März wie folgt kund und zu wissen tut:

„Sie geben einen Teil des Vorwortes zu den Richtlinien für Lehrlingsausbildung und Lehrlingsprüfungen wieder und schließen in Ihrem Nachsatz daraus, daß hier im Lande besonders ungünstige Verhältnisse herrschen.“

Wir teilen Ihnen mit, daß diese von uns übernommenen Richtlinien wörtlich den Bestimmungen entsprechen, die schon seit 1924 von der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer beraten und für gut befunden und auch in den meisten übrigen Ländern und preußischen Provinzen (z. B. Brandenburg!) eingeführt sind.

Sie dürfen überzeugt sein, daß der hiesige Gartenbau nicht geringwertiger ist als in anderen Ländern und Provinzen und wir müssen Sie bitten, eine dahingehende Berichtigung in Ihrem Blatt baldmöglichst veröffentlichen zu wollen. I. A.: Tasch.“

Die hiermit bekanntgegebene „Berichtigung“ gestatten wir uns dahingehend zu berichtigen, daß wir doch nicht die „Richtlinien“ glossiert haben, sondern lediglich die in dem Vorwort dazu gegebene Kritik, die wir in Übereinstimmung mit der Landwirtschaftskammer für durchaus angebracht gehalten haben. Wenn nun aber die Landwirtschaftskammer mit ihrer Mitteilung zum Ausdruck bringt, daß es bezüglich der mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge in den anderen Ländern und Provinzen durchaus nicht besser ist als in Braunschweig, so haben wir keine Ursache, ihr darin zu widersprechen, sondern be-

nichtigen uns gern dahin, daß wir, wiederum in Übereinstimmung mit der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Braunschweig, erklären: In der Ausbildung der Gärtnerlehrkräfte ist es ganz faul im ganzen deutschen Staate.

Ideale Lehrlingszüchtereien.

Die Lehrlingsproduktion muß eine gute Stange Geld einbringen, und es muß sich dabei ganz gut leben lassen. Wäre es anders, dann würden sich unsere Blumentopf-Landwirte bestimmt weniger damit befassen. — Alle schönen Richtlinien bzw. Beschlüsse der Gartenbau-Ausschüsse bei den Landwirtschaftskammern, die sich mit der Regelung des Lehrverhältnisses befassen, bleiben eben eitel! Dunst, wenn nicht mit eisernem Besen dazwischen gefegt wird. Nach meiner Meinung wäre, außer der gesetzlichen Regelung, ein gutes Mittel, Ordnung in die unwürdigen Zustände zu bringen, wenn für die Lehrlinge eine möglichst hohe Bezahlung tariflich festgelegt würde. Bei allen diesbezüglichen Verhandlungen muß man feststellen, daß sich unsere Arbeitgeber hiergegen mit aller Macht stemmen, und doch nur deswegen, weil sie in dem Lehrling eine außerordentlich billige und willige Arbeitskraft erblicken, deren Ausbeutung keine Fesseln angelegt werden dürfen. Je größer die Zahl der Lehrlinge, desto größer der Gewinn. Es gibt allerdings auch Arbeitgeber, die die Ausbildung der jungen Leute mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durchführen. Daß es aber in den meisten Fällen anders ist, beweisen uns folgende aus Bottrop in Westfalen festgestellte Tatsachen: Die Firma Aenstoos hat drei Lehrlinge, einen Gehilfen. Firma Timmers: drei Lehrlinge, einen Gehilfen, und Firma Trüffterer: sechs Lehrlinge und zwei Gehilfen. Bei den zuletzt genannten zwei Firmen liegen die Dinge so, daß man die volle Zahl Lehrlinge der L. K. nicht meldet, sondern ein bis zwei dieser jungen Leute als Laufburschen führt, sie mit einer Entschädigung von 10 Rm. pro Monat abfindet, um sie nach ein bis zwei Jahren in das Lehrverhältnis aufrücken zu lassen. Auf diese Art hat man einen Lehrling vier bis fünf Jahre, und vor allen Dingen außerordentlich billige Arbeitskräfte. Was später aus den jungen Gehilfen wird, darüber macht man sich in diesen Kreisen wohl keine Sorgen.

Fürwahr: ideale Lehrlingszüchter!

Paul Zinke.

Aber noch viel schlimmer sieht es in Schlesien aus. Kreuzberg ist eine Stadt von 12 000 Einwohnern. Sie dürfte den traurigen Ruhm in Anspruch nehmen können, die rückständigsten Kräuter und die rücksichtslosesten Lehrlingsausbeuter zu besitzen. In den vier vorhandenen Gärtnereien wird kein einziger Gehilfe und Arbeiter, aber 10 Lehrlinge beschäftigt. Unser Berichterstatter schreibt, daß die Betriebe in einem Zustand sind, daß sie nicht den Namen Gartenbau, sondern Bauerngarten verdienen. Es ist an der Zeit, daß die Gartenbauausschüsse von sich aus einmal eine gründliche Prüfung solcher haarsträubenden Zustände vornehmen, ohne immer erst unsere Kritik abzuwarten.

Berichte

Das 25jährige Arbeitsjubiläum

feierte am 1. März 1928 unser Mitglied, der Koll. Adolf Klinger. Seine Arbeitskollegen beglückwünschten ihn hierzu besonders.

Das Gärtnereipersonal der Genesungsheime in Zitzschewitz.

Till Eulenspiegelzustände in seiner Vaterstadt Mölln i. Lbg.

Von welchem Gesichtspunkt aus die Vertreter der Kirche z. T. unseren Beruf einschätzen, zeigt uns recht drastisch folgendes Vorkommnis aus Mölln i. Lbg.

Zur Instandhaltung des dortigen Friedhofes soll ein Friedhofswärter eingestellt werden. Die Stelle wird von dem Herrn Pastor Pohl in Mölln als Vertreter des Kirchenvorstandes ausgeschrieben. Trotzdem drei verheiratete Gärtner in Mölln arbeitslos sind, wurde über die Stelle des Friedhofswärters einem — Viehhändler!! zugesprochen.

Wenn wir durch diese Notiz den Beruf eines Viehhändlers auch absolut nicht herabsetzen wollen, so dürfte es auf der anderen Seite doch aber einzig dastehen, daß man für die immerhin ins gärtnerische Fach schlagenden Arbeiten eines Friedhofswärters keinen Gärtner, sondern einen Viehhändler einstellt.

So etwas kann u. E. eben auch nur in der Stadt eines Till Eulenspiegels geschehen! Man wird bei dieser Sache unwillkürlich an die lustigen Streiche desselben erinnert.

Weiche Zustände im übrigen noch in Mölln herrschen, wird schon dadurch gekennzeichnet, daß einem unserer dortigen verheirateten Kollegen von einer Stelle ein Wochenlohn von sage und schreibe 20 Rm. angeboten wurde. Daß der Kollege auf diese „außerordentlich glänzende“ Stelle verzichtete, versteht sich von selbst.

Arbeitskampf und Prozeßmäßigkeit.

Dresden. Unser Rechtskampf um die gewerbliche Arbeitszeit in den Handels- und Gemüsegärtnereien sowie den Baum- und Rosenschulen hat sich zu einem Vorgang von erheblicher öffentlicher Bedeutung entwickelt. Seit Oktober 1927 sind von unserem Verband an den zuständigen Arbeitsgerichten insgesamt 21 solcher Prozesse eingeleitet worden, deren Gesamtklagesumme 2887,88 Rm.

Ansprüche für 25 Proz. Zuschlag für geleistete Mehrarbeitsstunden umfaßt. Von diesen 21 Prozessen sind bisher 14 zu unseren Gunsten entzünftig entschieden und sind hierfür 1166,88 Rm. Aufschläge von den Arbeitgebern nachgezahlt. 6 Prozesse sind noch mit 1715 Rm. in der Schwebe resp. in der Berufung, müssen aber auch in unserem Sinne ihre Erledigung finden. Nur ein Prozeß ging infolge eines Formfehlers verloren. Weitere Klagen sind im Entstehen begriffen. Von den Arbeitgebern sowie der sächsischen Fachkammer für Gartenbau wurde alles nur erdenkliche Material während dieser Prozeßhandlungen bei den Gerichten eingereicht, um den Bauernrechtscharakter der gärtnerischen Arbeitnehmer zu beweisen. Aber alle Liebesmüh' war umsonst. Die Richter wollten nicht Recht in Unrecht verwandeln. Bei der sächsischen Fachkammer für Gartenbau bewahrheitet sich das Sprichwort: „Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande!“ Hauke.

Schwere Berufsunfälle.

Am 3. Februar ereignete sich in Hamm a. d. Sieg ein schweres Unglück, dem ein Kollege zum Opfer fiel. In einem Gewächshaus, das der Pulverfabrik der J. G. Farbenindustrie gehört, fand eine Explosion statt, deren Ursachen noch nicht aufgeklärt sind. Der 21jährige Gehilfe P. Hahmann erlitt so schwere Brandwunden, daß er kurz nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus starb. Es wird vermutet, daß im Gewächshaus Sprengstoffe gelagert wurden, oder daß sogenannter Kehrstaub aus der Fabrik, der zu Düngezwecken verwandt wird, in unverschlossenem Behälter aufbewahrt wurde und durch eine Unvorsichtigkeit zur Entzündung kam. Das Ereignis mahnt alle Kollegen, die in ähnlichen Betrieben arbeiten oder mit chemischen Stoffen zu tun haben, die allergrößte Vorsicht anzuwenden.

Im gleichen Ort ereignete sich am 8. Februar wiederum ein schwerer Unfall. Einem Gehilfen einer Handelsgärtnerei, der erst vor wenigen Tagen aus Berlin zugereist war, wurde durch Einsturz einer Mauer ein Bein zertrümmert, das ihm im Krankenhaus amputiert wurde. Der junge Kollege schwebt in Lebensgefahr.

Kollege Verlegen: Auf meiner neuen Stelle habe ich viel Orchideen, Bougainvilleen und Lapagerien in Kultur. Leider bin ich in diesen Kulturen nicht mehr ganz firm. Wie frische ich meine Kenntnisse wieder auf?

Kollege Hilfsbereit: Lese das „Gärtnerei-Fachblatt“ Nr. 6 vom 10. März 1928. Du findest darin außer den von Dir genannten Kulturen noch Abhandlungen über Lotus, Ficus, Freesien, Cinerarien usw.

Bekanntmachungen

Zu unserer Urabstimmung. Es ist darauf zu achten, daß in jeder Versammlung, die im März und April stattfindet, immer wieder darauf aufmerksam gemacht wird, daß noch nicht abgegebene Stimmen zur Abstimmung aufgefordert werden. Wo noch Flugblätter und Listen gebraucht werden, sind sie von der zuständigen Gauleitung anzufordern.

Sterbetafel

Am 7. Februar 1928 verstarb der Kollege **Bruno Hofmann**, Mitglied der Ortsverwaltung Essen, im Alter von 59 Jahren.

Am 12. Februar verstarb der Kollege **Gustav Meyer** vom Großen Garten im Alter von 64 Jahren, Mitglied der Ortsverwaltung Dresden.

Am 21. Februar 1928 verstarb das Mitglied der Ortsgruppe Essen, der Kollege **August Sartor**, im Alter von 57 Jahren.

Am 24. Februar verstarb unser Kollege **Walter Gley** im Alter von erst 22 Jahren, Mitglied der Ortsverwaltung Breslau.

Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Upton Sinclairs Gesammelte Romane, enthaltend: Der Sumpf, Hundert Prozent, Jimmy Higgins, Man nennt mich, Zimmermann, Samuel der Suchende, Der Liebe Pilgerfahrt, Der Industriebaron, König Kohle, Die Metropole, Die Wechsler, Nach der Sintflut. Gebunden in 5 Bänden. Ganzleinen-Ausgabe, anstatt 50 Rm. nur 20 Rm. Zahlbar in 5 gleichen Monatsraten. Verlagsgesellschaft des A.D.G.B., Sortimentsabteilung, Berlin S 14, Inselstr. 6 a.

Immergrüne Pflanzen, von H. Schmidt, Dessau, Verlag J. Neumann, Neudamm. Preis 2 Rm. (vgl. „Gärtnerei-Fachblatt“ Nr. 25/1927).

Werkneue Gasrohre

schwarz und verzinkt, garantiert auf 40 Atm. Druck geprüft, mit Gewinde und Muffen von 1 1/2" — 2" Durchm. sof. Lieferb., auch freiliegend

Außer Verband
Unter Tagespreis

Felix Kohle
Bertha G 25, Birkenstraße 8
Telefon: Alexander 7581
Bis. 0112, Frankfurter Allee 315-14
Telefon: Andreas 8865

Hämorrhoiden

Lereiten sehr vielen Menschen entsetzliche Schmerzen. Das qualvolle Leiden tritt periodenweise auf. Wer davon befallen ist, muß ernstlich darauf bedacht sein, die Hämorrhoiden in ihrer Entstehung zu bekämpfen. Das plötzliche Jucken und Brennen steigert die Schmerzen zusehends bis zur Unerträglichkeit. Vorsicht und richtige Behandlung verhindert die Entzündung und bringt die Knoten zum Schrumpfen.

Dr. Nachmann's „Humidon-Salbe“ verbindet die Eigenschaften und Stoffe zur Bekämpfung dieser tückischen Krankheit. Ärzte haben festgestellt, daß „Humidon“ schnell und nachhaltig wirkt. Von unzähligen Kranken wird diese Salbe seit Jahren mit bestem Erfolge angewandt. Anerkennungen von Ärzten und Kranken liegen in großen Mengen vor.

Ein Versuch überzeugt mehr als viele Worte. Verlangen Sie umsonst eine Probe „Humidon“ und die ärztliche Aufklärungsschrift über die Entstehung, Behandlung und Beseitigung von Hämorrhoiden. Schreiben Sie deshalb noch heute, ehe Sie es vergessen, an die „Humidon“-Gesellschaft in Berlin W 8, Block 522.

Versand durch Apotheke Zum weißen Kreuz, Verkauf durch Apotheken.

Tüchtige, besteingeführte Vertreter

gesucht für den Vertrieb eines erstklassigen **Pflanzenstutz- und Viehwaschmittels!** Beste Verdienstmöglichkeit geboten! Angebote erbeten unter 32545 an Kriegerdank, Annoncen-Expedition, Berlin SW 11

Eine Anzeige in Ihrer Fach-Zeitschrift arbeitet für Sie mit Erfolg!

Direkt ab Fabrik an Private
Verlangen Sie meine Preisliste gratis
Berufs-, Sport- u. Lederbekleidung
Mechanische Kleiderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich
Altona-Elbe 1
Gustavstr. 58-60

Billige Hauswäsche!
Ueber Bord kommen ca. 18000 neue weiße Mischsacke Stück
89 Pfennig, ungenäht, unzerstört, fortlaufend, ohne Schriftaufdruck, vorzüglich, geign. für Leib- u. Haus-haltswäsche, Probeendung 8-12 Stück, 30 Stück 1/2 Portovergütung, 50-60 Stück post-bahnfrei unt. Nachnahme. Ferner Semdenstoff 68 Pfg. p. m. Prima schwere Bettlaken 140 cm, ungebleicht 170 Pfg. Haustuch 140 cm, 188 Pfg. p. m. 20 Meter postfrei.
Garantie - Rücknahme
Nordd. Exporthaus Harries
Bremen G 1, Semmlstraße 135

Kösterl. Anstalt sucht tücht. zuverlässigen

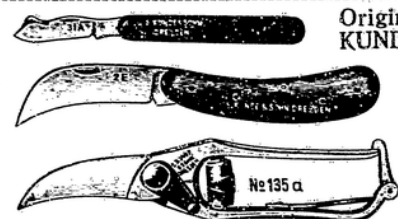
Gärtner

der besonders im Gemüsebau erfahren ist. Offerten unter Nr. 2781 an die Annonc.-Exped. **M. Lückertz** Münster i. W.

Privat - Gärtner für Leipzig

per 1. April für Nutz- u. Ziergarten, etwa 4000 qm. kleines Warm- und Kaltwasser, Dienstwohnung, Stuben, 2 Kammern und Küche mit Dampfheizung vorhanden. Schriftl. Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften und Lebenslauf erbeten nat. L. G. 386 an „Ala“, Haasenstein & Vogler, Leipzig

Ohne Reklame kein Umsatz!



S. KUNDE & SOHN
Gegründet 1787
DRESDEN 21 / Kipsdorfer Str. 106 p
Kataloge gratis und franko

Für größeren Gartenbetrieb, Privat, im Taunus bei Frankfurt a. M.,

tüchtiger, gut empfohlener Gärtner

für Freiland und Gewächshaus **gesucht**. Obergärtner vorhanden. Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unt. F. M. 15537 an Ala, Haasenstein & Vogler Frankfurt am Main

Bei Bedarf bitten wir, die Inserenten der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ zu berücksichtigen!

Bei allen Anfragen und Bestellungen bitten wir, auf die „Allgem. Deutsche Gärtner - Zeitung“ Bezug zu nehmen!

Ledig. Gärtner per bald gesucht Herm. Stark, Schom, Mrs. Glogau

Eisen-Me-Betten, Stahlmatratzen, Kinderbetten, günstig an Private. Katalog 464 frei. Eisenbetonfabrik Suhl, Thür.



HARNSTOFF-KALI-PHOSPHOR

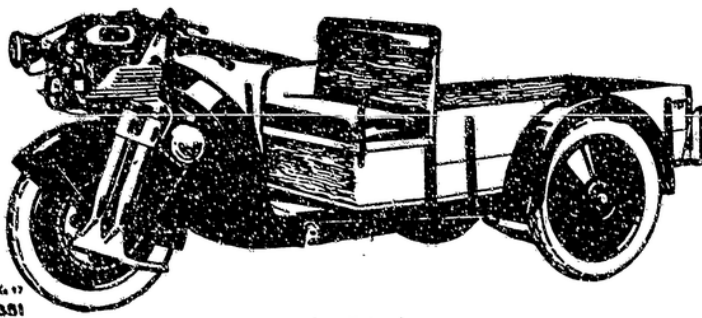
Der ausgezeichnete Gartenvolldünger

der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft enthält die drei Hauptnährstoffe

Stickstoff . . . 28%
Kali 14%
Phosphorsäure 14%

Besonders geeignet für alle Gartenfrüchte, Blumen und Rasenflächen. Schnelles Wachstum, frühes Reifen, hohe Ernten, besonders gute Qualität der Früchte. Man fordere nur Originalpackungen!

Erhältlich in allen einschlägigen Geschäften
Nachweis von Bezugsquellen durch
STICKSTOFF-SYNDIKAT
BERLIN N.W.7.



Der neue DKW-Lieferwagen

Bringen Sie neues Leben in Ihren Betrieb!

Welche Vorteile bietet Ihnen ein DKW-Eillieferwagen?

Schnellste Bedienung Ihrer Kundschaft. Flotte Abwicklung Ihrer Einkäufe und Transporte. Ausdehnung Ihrer geschäftlichen Beziehungen. Steigerung Ihres Umsatzes. Hebung Ihres Ansehens durch fahrende Reklame.

Einen DKW-Lieferwagen erhalten Sie nach geringer Anzahlung zu Wochenraten von nur M. 22.50. Verlangen Sie Prospekte über die 3 verschiedenen Ausführungen: mit Lieferkasten, mit Ladepritsche, mit u. ohne Seitenwände.

Zschopauer Motorenwerke i. S. Rasmussen A.-G.
Zschopau i. S. 134